



und Erden.	2	x	.	.	1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)	5	x
rdgas-	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung	-	-
ergbau	2	x	.	.	13	Textilien	237	x
und Erden.	92	x	4 232 700	32	1310	Textile Spinnstoffe und Garne.	10	17 099 206
.	22	x	196 962	7	1320	Gewebe.	43	69 407 753
.	157	x	4 410 627	31	1330	Textilveredlung.	48	x
.	10	x	9 609 047	5	1391	Gewirke und Gestricke.	12	x
erzeugnisse	6	x	148 319	14	1392	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)	70	x
oren,	12	x	495 480	26	1393	Teppiche und textile Fußbodenbeläge, auch konfektioniert	kg	14
.	42	x	1 211 722	36	1394	Sellerwaren	kg	4
.	11	.	2 885 581	30	1395	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse daraus (ohne Bekleidung).	kg	12
.	4	.	97 467	16	1396	Technische Textilien	65	x
peiseeis)	27	x	1 342 737	8	1399	Sonstige Textilwaren, a. n. g.	5	x
.	4	x	85 542 600	10	14	Bekleidung	49	x
.	26	x	577 201	19	1411	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs- zubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen)	-	-
.	13	x	460 971	42	1412	Arbeits- und Berufsbekleidung	St	11
.	508	x	3 186 592	26	1413	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung).	St	19
.	55	.	.	.	1414	Wäsche.	11	x
.	2	.	.	.	1419	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g.	12	x
.	7	.	.	30	1420	Pelzwaren	-	-
.	41	.	605 557 331	26	1431	Strumpfwaren.	4	x
.	11	.	124 048 886	17	1439	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricken	St	4
.	24	x	474 688	18	1499	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab- teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen)	2	x
.	24	x	465 843	.	15	Leder und Lederwaren	33	x
ereitungen, n oder zum einem Inhalt	2	.	.	17	1511	Leder und Lederfaserstoff; zugerichtete und gefärbte Felle	4	x
.	61	x	786 590	12	1512	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe)	16	x
.	29	x	453 031	.	1520	Schuhe	13	x
ereitet	26	.	.	.	1599	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung
Güter-

Statistische Berichte

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen

2015



Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 2015

**Bestell-Nr. Q313 2015 00
(Kennziffer Q III – j/15)**

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im Februar 2018

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.
© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2018
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Hinweise	4
Vorbemerkungen	5
Zuordnung der Wirtschaftszweige ..	7
 Tabellenteil	
1. Investitionen der Betriebe 2015 nach Regierungsbezirken	8
2. Investitionen der Unternehmen 2015 nach Wirtschaftszweigen	9
3. Betriebe, Gesamtinvestitionen, Umweltschutzinvestitionen 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung*)	11
4. Investitionen der Unternehmen 2015 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen	13
5. Investitionen der Betriebe 2015 nach kreisfreien Städten und Kreisen	14
6. Aufwendungen für neu gemietete und gepachtete Sachanlagen für den Umweltschutz der Unternehmen 2015 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen	18
 Grafiken	
1. Betriebe mit Investitionen für Umweltschutz 2015 in den kreisfreien Städten und Kreisen	19
2. Anteil der Investitionen für Umweltschutz an den Gesamtinvestitionen der Betriebe 2015	20
3. Anteil der Betriebe für den Umweltschutz an den Betrieben der Gesamtinvestitionen 2015	21
 Erhebungsunterlagen	
Erhebungsbogen 11 I	
Beiblatt mit Erklärungen zu additiven und integrierten Investitionen	

*) Diese Tabelle wird aufgrund eines zwischen allen statistischen Landesämtern vereinbarten Mindestveröffentlichungsprogramms von jedem statistischen Landesamt mit Ergebnissen für das jeweilige Bundesland veröffentlicht.

Hinweise

Städteregion Aachen – Änderung des Gebietsstandes

Seit dem 21. Oktober 2009 bilden die Stadt Aachen und die Gemeinden des aufgelösten Kreises Aachen nach dem Aachen-Gesetz die Städteregion Aachen. Die Städteregion Aachen ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen und besteht als Gemeindeverband aus Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg (Rhd.) und Würselen. Die Stadt Aachen ist regionsangehörig und hat zugleich die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt nach Maßgabe des Aachen-Gesetzes.

Aufgrund der hierarchisch aufgebauten Systematik der „Amtlichen Gemeindeschlüssel“ kann diese Doppelrolle in der regionalen Struktur einer statistischen Kreistabelle nicht dargestellt werden. Bei den Gruppierungen „Kreisfreie Städte“ wird somit die Stadt Aachen nicht mehr aufgeführt, sondern – falls für die jeweilige Statistik Gemeindeergebnisse vorliegen – als kreisfreie Stadt Aachen in einer „darunter-Position“ zur Städteregion Aachen ausgewiesen. In diesem Fall gehen die Werte der Stadt Aachen nicht mehr in die Summe der kreisfreien Städte ein, sondern in die Summe der Kreise. Eine Vergleichbarkeit dieser Summen mit den Ergebnissen nach dem früheren Gebietsstand ist somit nicht mehr gegeben.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Vorbemerkungen

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 6 BStatG. Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung abweichend von § 14 Absatz 1 UStatG keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln.

Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind

Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Erhebungsmerkmale

Zu melden sind alle Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen. Sie sind getrennt nach Umweltschutzbereichen anzugeben; die übrigen Betriebskosten für Umweltschutzmaßnahmen werden nicht erfasst. Im Vergleich zu den Vorjahren sind ab dem Jahr 1996 aufgrund des neuen Umweltstatistikgesetzes die Umweltschutzbereiche „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie „Bodensanierung“ hinzugekommen und ab 2006 der Bereich Klimaschutz. Für die Aufbereitung und Ergebnisdarstellung werden Angaben über Beschäftigte, Umsätze und Gesamtinvestitionen aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe übernommen. Die Daten werden zu Unternehmens- und Betriebsergebnissen aufbereitet. Hierbei zählen zu den Unternehmen die Ein- und Mehrbetriebsunternehmen; zu den Betrieben rechnen die Ein-

betriebsunternehmen und die Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen.

Es werden additive, und 2003 erstmalig, integrierte Umweltschutzinvestitionen erhoben. Die Summe aus nachgeschalteten und integrierten Umweltinvestitionen ist daher nicht ohne weiteres mit den Werten vorangegangener Jahre vergleichbar. Additive (oder End-of-Pipe) Maßnahmen im Umweltschutz sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche der Entsorgung von Abfällen (z. B. Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (z. B. Kläranlage), der Lärmbekämpfung (z. B. Lärmschutzwand) oder der Luftreinhaltung (z. B. Luftfilter) dienen. Sie sind vorhandenen Anlagen vor- oder nachgeschaltet, damit die durch den Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden und Umwelt-Standards genügen.

Die integrierten Maßnahmen dagegen sind definitionsgemäß immer ein integrierter, d. h. in der Regel nicht klar isolierbarer Teil einer größeren Anlage. Ihr Kennzeichen ist außerdem, dass sie Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz). Als Beispiele seien hier die Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen) genannt. Integrierte Anlagen sind in der Regel nicht so leicht zu quantifizieren wie additive Anlagen. Insbesondere dann, wenn es darum geht, bei größeren Investitionsvorhaben die Teile zu identifizieren, die dem Umweltschutz dienen. In diesen Fällen werden die Unternehmen und Betriebe um qualifizierte Schätzungen gebeten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheiten sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Erhebungseinheiten nach Abschluss der Erhebung vernichtet oder gelöscht. Name und Anschrift der Erhebungseinheiten werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Veröffentlichungen

Über das hier veröffentlichte Zahlenmaterial hinaus sind umfangreiche Arbeitstabellen aus dem bundeseinheitlichen Aufbereitungsprogramm vorhanden; auf Anforderung können hieraus weitere Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

Für die Umweltstatistiken wurde zwischen den statistischen Landesämtern ein sogenanntes Mindestveröffentlichungsprogramm (MVP) vereinbart. In der hier vorliegenden Veröffentlichung gehört die Tabelle 3 zu diesem MVP. Sie wird von allen statistischen Landesämtern für das jeweilige Bundesland veröffentlicht.

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden, in der Fachserie 19, Reihe 3 veröffentlicht.

Zuordnung der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

1. Investitionen der Betriebe*)**) 2015 nach Regierungsbezirken

Merkmal	Einheit	Nordrhein- Westfalen	Regierungsbezirk				
			Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg
Betriebe							
insgesamt	Anzahl	11 755	2 796	2 199	1 753	1 926	3 081
mit Investitionen	"	9 745	2 265	1 838	1 445	1 604	2 593
darunter							
mit Umweltschutzinvestitionen	"	2 080	484	434	293	307	562
Investitionen insgesamt	1 000 EUR	13 462 456	3 674 578	3 365 503	1 571 595	1 705 330	3 145 450
darunter							
für Umweltschutz	"	1 077 323	383 298	303 856	108 020	93 259	188 889
und zwar							
für die Umweltbereiche							
Abfallbeseitigung	"	117 484	34 226	31 111	22 351	9 309	20 487
Gewässerschutz	"	401 584	154 911	127 793	30 847	31 974	56 059
Lärmbekämpfung	"	19 255	3 294	5 682	667	1 076	8 536
Luftreinhaltung	"	194 127	91 636	60 380	11 789	7 369	22 953
Naturschutz u. Landschaftspflege	"	19 220	2 786	14 560	198	318	1 358
Bodensanierung	"	10 298	779	1 251	7 609	70	589
Klimaschutz	"	315 354	95 667	63 080	34 558	43 143	78 906
davon							
für Maßnahmen zur							
Vermeidung und Verminderung der							
Emission von Kyoto Treibhausgasen	"	53 860	39 572	3 847	2 834	1 626	5 982
Nutzung erneuerbarer Energien	"	57 842	7 932	2 535	13 981	15 277	18 118
Energieeffizienzsteigerung und							
zur Energieeinsparung	"	203 652	48 163	56 698	17 744	26 240	54 807
Additive Investitionen ¹⁾	1 000 EUR	500 846	203 241	122 329	53 825	42 446	79 005
Integrierte Investitionen ¹⁾	"	261 123	84 390	118 447	19 637	7 670	30 978

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – **) einschl. Betriebe der Energie- und Wasserversorgung – 1) ohne Klimaschutz, Wert wird nur in Umweltschutz insgesamt ausgewiesen

2. Investitionen der Unternehmen*) 2015 nach Wirtschaftszweigen

Systematik-Nr. ¹⁾	Wirtschaftszweig	Unternehmen insgesamt	Investitionen für Umweltschutz ²⁾					
			von ... Unternehmen	zusammen	davon für			
					Abfallbeseitigung	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung
Anzahl			1 000 EUR					
05, 07	Kohlenbergbau, Erzbergbau	6	3	124	–	10	–	–
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	76	14	2 946	25	643	424	1 233
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	863	120	28 000	2 202	5 512	443	2 158
11	Getränkeherstellung	57	15	5 351	1 077	697	108	376
12	Tabakverarbeitung	4	–	–	–	–	–	–
13	Herstellung von Textilien	177	42	7 166	125	890	123	2 181
14	Herstellung von Bekleidung	51	5	134	8	3	–	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	22	6	1 239	233	157	10	293
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	201	30	5 856	151	39	43	950
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	182	40	15 598	1 649	734	348	1 149
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	272	21	6 109	124	45	37	2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	9	3	11 136	–	1 646	–	420
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	324	116	100 775	6 432	34 000	4 092	30 464
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	46	11	1 569	408	235	60	164
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	656	124	32 043	4 673	1 771	701	2 858
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	274	62	21 101	2 551	796	1 669	4 830
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	378	130	120 167	5 824	13 200	3 468	70 557
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1 937	354	52 782	2 390	3 341	5 304	6 050
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	273	29	1 737	324	166	5	74
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	439	73	10 554	938	1 490	318	1 467
28	Maschinenbau	1 317	168	16 193	1 253	2 146	520	3 010
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	181	35	13 935	681	3 608	176	4 294
30	Sonstiger Fahrzeugbau	42	6	93	26	4	–	16
31	Herstellung von Möbeln	263	38	3 615	1 247	185	40	585
32	Herstellung von sonstigen Waren	225	19	1 306	34	86	16	348
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	366	28	560	131	38	28	67
35	Energieversorgung	437	79	224 503	135	10 903	2 124	133 731
36	Wasserversorgung	178	22	20 445	158	11 742	–	–
37	Abwasserentsorgung	193	65	291 561	5 420	263 887	201	255
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	510	137	141 300	100 429	24 872	102	5 015
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	25	6	5 121	3 906	149	3	170
	Insgesamt	9 984	1 801	1 143 017	142 557	382 998	20 364	272 717

*) Ein- und Mehrbetriebsunternehmen – 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08) – 2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbst-erstellten Sachanlagen

Noch: 2. Investitionen der Unternehmen*) 2015 nach Wirtschaftszweigen

Systematik-Nr. ¹⁾	Wirtschaftszweig	Investitionen für Umweltschutz ²⁾					Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ⁴⁾	
		davon für			je Beschäftigten ³⁾	je 10 000 EUR Umsatz ³⁾		
		Naturschutz und Landschaftspflege	Boden-sanierung	Klima-schutz				
		1 000 EUR			EUR			%
05, 07	Kohlenbergbau, Erzbergbau	–	–	114	59	7	0,2	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	317	33	272	3 034	123	4,6	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	45	66	17 574	816	16	3,7	
11	Getränkeherstellung	303	–	2 790	1 588	33	4,5	
12	Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–	–	
13	Herstellung von Textilien	–	72	3 775	921	43	5,1	
14	Herstellung von Bekleidung	–	–	123	103	5	0,2	
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	18	529	932	22	26,6	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	–	9	4 662	1 385	55	5,6	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	69	87	11 561	1 443	42	5,2	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	17	–	5 884	1 336	50	5,4	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	–	6 826	2 244	5 046	84	17,4	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	7 463	1 681	16 644	1 638	27	5,6	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	–	–	702	567	17	1,2	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10	192	21 838	1 085	48	5,3	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	106	153	10 995	1 327	49	6,3	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	203	118	26 796	1 710	47	10,5	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	336	347	35 013	927	47	4,6	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	18	28	1 121	322	14	0,8	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	55	10	6 275	208	8	1,4	
28	Maschinenbau	214	543	8 507	302	12	1,6	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	23	236	4 917	297	5	1,8	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	6	–	42	103	3	0,3	
31	Herstellung von Möbeln	1	–	1 557	373	12	2,2	
32	Herstellung von sonstigen Waren	11	18	792	451	27	0,6	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	9	–	286	100	4	0,9	
35	Energieversorgung	710	9	76 890	8 792	17	7,4	
36	Wasserversorgung	16	157	8 372	6 942	148	8,4	
37	Abwasserentsorgung	5 095	61	16 642	37 208	1 347	49,1	
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	64	44	10 773	7 971	266	31,6	
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	–	–	892	4 392	398	26,0	
	Insgesamt	15 090	10 708	298 584	2 113	36	7,8	

*) Ein- und Mehrbetriebsunternehmen – 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08) – 2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbst-erstellten Sachanlagen – 3) Für Ver- und Entsorgung (WZ 35-39) liegen keine Umsatz- und Beschäftigtenzahlen für Unternehmen vor. – 4) für alle Unternehmen

3. Betriebe, Gesamtinvestitionen, Umweltschutzinvestitionen 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung*)

Systematik-Nr. ¹⁾	Wirtschaftszweig	Betriebe		Investitionen ²⁾								
		insgesamt	darunter mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	darunter für den Umweltschutz							
					zusammen	davon für						
						Abfallbeseitigung		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		
Anzahl		1 000 EUR		%		1 000		%				
05	Kohlenbergbau	19	6	301 548	10 811	–	–	3 047	–	–	–	
06, 07	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erzbergbau	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	124	28	84 366	4 846	144	3,0	645	13,3	440	9,1	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	928	132	626 443	31 425	2 421	7,7	6 433	20,5	280	0,9	
11	Getränkeherstellung	72	21	149 418	6 768	1 200	17,7	1 160	17,1	143	2,1	
12	Tabakverarbeitung	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13	Herstellung von Textilien	196	41	135 634	6 376	141	2,2	633	9,9	112	1,8	
14	Herstellung von Bekleidung	55	5	86 895	134	8	6,0	3	2,2	–	–	
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	20	6	4 553	1 239	233	18,8	157	12,7	10,0	0,8	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	208	27	101 569	3 638	146	4,0	6	0,2	43	1,2	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	211	46	345 167	15 057	616	4,1	943	6,3	283	1,9	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	279	20	103 947	6 075	119	2,0	45	0,7	37	0,6	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	15	5	163 234	47 196	–	–	15 338	32,5	–	–	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	426	130	1 617 374	98 382	3 769	3,8	30 177	30,7	3 663	3,7	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	61	17	218 487	7 005	1 505	21,5	1 720	24,6	260	3,7	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	715	123	552 123	21 063	946	4,5	798	3,8	642	3,0	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	550	93	272 644	32 981	3 506	10,6	1 412	4,3	1 535	4,7	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	448	141	1 117 055	118 205	4 510	3,8	13 452	11,4	3 528	3,0	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	2 035	359	1 071 574	49 544	1 662	3,4	3 191	6,4	3 842	7,8	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	295	31	265 448	3 889	1 962	50,4	154	4,0	5	0,1	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	477	68	690 657	8 012	818	10,2	1 302	16,3	236	2,9	
28	Maschinenbau	1 471	169	971 540	14 433	1 056	7,3	1 743	12,1	602	4,2	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	226	48	633 726	13 222	713	5,4	2 679	20,3	162	1,2	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	47	9	75 581	460	26	5,7	4	0,9	–	–	
31	Herstellung von Möbeln	283	41	158 297	3 949	1 247	31,6	190	4,8	40	1,0	
32	Herstellung von sonstigen Waren	247	17	161 573	1 220	35	2,9	86	7,0	16	1,3	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	525	28	79 190	2 181	69	3,2	128	5,9	990	45,4	
35	Energieversorgung	578	92	2 328 280	137 661	542	0,4	13 071	9,5	1 830	1,3	
36	Wasserversorgung	205	27	231 660	19 483	158	0,8	12 511	64,2	–	–	
37	Abwasserentsorgung	348	147	547 690	286 236	5 624	2,0	265 456	92,7	201	0,1	
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	656	195	344 805	121 934	82 551	67,7	24 513	20,1	98	0,1	
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	28	8	14 568	3 897	1 758	45,1	590	15,1	258	6,6	
	Insgesamt	11 755	2 080	13 462 456	1 077 323	117 484	10,9	401 584	37,3	19 255	1,8	

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08) – 2) bezogen auf Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen

**Noch: 3. Betriebe, Gesamtinvestitionen, Umweltschutzinvestitionen 2015
nach wirtschaftlicher Gliederung*)**

Systematik-Nr. ¹⁾	Wirtschaftszweig	Investitionen										Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ⁴⁾
		darunter für den Umweltschutz ²⁾										
		davon für								je Beschäftigten ³⁾	je 10 000 EURO Umsatz ³⁾	
		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung		Klimaschutz				
1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	Euro		%		
05	Kohlenbergbau	171	2	7 491	69	-	-	101	0,9	1 793	664	3,6
06, 07	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	2 632	54,3	174	3,6	33	0,7	778	16,1	2 677	149	5,7
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1 221	3,9	45	0,1	1	0	21 025	66,9	1 249	22	5,0
11	Getränkeherstellung	344	5,1	303	4,5	-	-	3 618	53,5	1 288	34	4,5
12	Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Herstellung von Textilien	1 967	30,9	-	-	90	1,4	3 433	53,8	971	42	4,7
14	Herstellung von Bekleidung	0	0	-	-	-	-	123	91,8	103	5	0,2
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	293	23,6	-	-	18	1,5	529	42,7	932	22	27,2
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	950	26,1	-	-	9	0,2	2 483	68,3	1 127	54	3,6
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1 204	8,0	69	0,5	87	0,6	11 856	78,7	1 350	51	4,4
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2	0	16	0,3	-	-	5 856	96,4	1 340	50	5,8
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	22 707	48,1	-	-	6 826	14,5	2 325	4,9	25 144	144	28,9
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	28 266	28,7	7 426	7,5	1 219	1,2	23 863	24,3	1 783	37	6,1
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2 445	34,9	-	-	-	-	1 076	15,4	1 137	21	3,2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1 560	7,4	10	0	22	0,1	17 086	81,1	894	43	3,8
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	11 368	34,5	105	0,3	100	0,3	14 954	45,3	3 289	132	12,1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	69 234	58,6	200	0,2	240	0,2	27 042	22,9	1 977	55	10,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	5 671	11,4	333	0,7	341	0,7	34 505	69,6	1 003	52	4,6
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	128	3,3	18	0,5	28	0,7	1 593	41,0	568	20	1,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1 331	16,6	40	0,5	10	0,1	4 276	53,4	235	8	1,2
28	Maschinenbau	2 693	18,7	167	1,2	535	3,7	7 636	52,9	307	12	1,5
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4 132	31,3	23	0,2	236	1,8	5 278	39,9	269	5	2,1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	16	3,5	6	1,3	4	0,9	405	88,0	100	2	0,6
31	Herstellung von Möbeln	916	23,2	1	0	-	-	1 557	39,4	404	14	2,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	358	29,3	11	0,9	-	-	714	58,5	563	45	0,8
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	28	1,3	9	0,4	1	0	957	43,9	620	51	2,8
35	Energieversorgung	29 976	21,8	635	0,5	9	0	91 599	66,5	.	.	5,9
36	Wasserversorgung	-	-	16	0,1	157	0,8	6 642	34,1	.	.	8,4
37	Abwasserentsorgung	255	0,1	2 058	0,7	61	0	12 581	4,4	.	.	52,3
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	4 090	3,4	64	0,1	44	0	10 573	8,7	.	.	35,4
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	170	4,4	-	-	228	5,9	892	22,9	.	.	26,8
	Insgesamt	194 127	18,0	19 220	1,8	10 298	1,0	315 354	29,3	1 183	34	8,0

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08) – 2) bezogen auf Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen – 3) Für Ver- und Entsorgung (WZ 35-39) liegen keine Umsatz- und Beschäftigtenzahlen für Unternehmen vor.– 4) bezogen auf alle Betriebe

4. Investitionen der Unternehmen 2015 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen

Umsatzgrößenklasse Unternehmensgrößenklasse	Unternehmen insgesamt	Investitionen für Umweltschutz				
		von ... Unternehmen	zusammen	davon für		
				Abfall- beseitigung	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung
Anzahl	1 000 EUR					
Insgesamt	9 984	1 801	1 143 017	142 557	382 998	20 364
Unternehmen ¹⁾ mit einem Umsatz von ... bis unter ... Mill. EUR						
unter 2	1 093	63	5 557	873	3 040	3
2 – 5	2 554	274	31 634	6 000	10 781	412
5 – 10	1 991	300	40 859	7 291	15 647	1 046
10 – 20	1 588	269	41 848	7 325	17 426	999
20 – 50	1 423	322	119 862	15 548	56 127	987
50 und mehr	1 335	573	903 258	105 519	279 975	16 917
Unternehmen ¹⁾ mit ... bis unter ... Beschäftigten						
unter 50	4 873	547	166 655	20 864	100 585	1 250
50 – 100	2 328	373	72 868	14 411	28 082	1 202
100 – 250	1 715	413	123 994	25 561	17 682	4 174
250 – 500	640	233	141 176	12 320	70 362	731
500 und mehr	428	235	638 325	69 400	166 288	13 007

Umsatzgrößenklasse Unternehmensgrößenklasse	Investitionen für Umweltschutz				Anteil der Umweltschutz- investitionen an den Gesamt- investitionen ²⁾
	davon für				
	Luftrein- haltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Boden- sanierung	Klimaschutz	
	1 000 EUR				%
Insgesamt	272 717	15 090	10 708	298 584	7,8
Unternehmen ¹⁾ mit einem Umsatz von ... bis unter ... Mill. EUR					
unter 2	94	44	1	1 502	7,1
2 – 5	1 240	220	111	12 869	7,8
5 – 10	1 619	100	271	14 884	7,3
10 – 20	4 899	287	162	10 750	5,3
20 – 50	10 333	3 332	155	33 380	8,2
50 und mehr	254 532	11 107	10 008	225 199	8,0
Unternehmen ¹⁾ mit ... bis unter ... Beschäftigten					
unter 50	5 236	431	811	37 479	12,9
50 – 100	7 585	236	610	20 741	7,2
100 – 250	26 796	3 470	259	46 052	6,2
250 – 500	15 415	1 145	662	40 541	6,8
500 und mehr	217 685	9 807	8 367	153 771	7,8

1) Ein- und Mehrbetriebsunternehmen – 2) bezogen auf alle Unternehmen

5. Investitionen der Betriebe*) 2015 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Betriebe insgesamt	Investitionen für Umweltschutz				
		von ... Betrieben	zusammen	davon für		
				Abfallbeseitigung	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung
Anzahl		1 000 EUR				
Kreisfreie Städte						
Düsseldorf	174	30	40 243	790	32 438	51
Duisburg	175	38	80 104	2 947	11 046	341
Essen	201	22	36 713	19	27 033	40
Krefeld	130	24	39 895	3 920	22 117	1 428
Mönchengladbach	123	22	12 863	609	10 031	2
Mülheim an der Ruhr	84	14	1 533	245	133	19
Oberhausen	85	14	3 210	2 002	177	118
Remscheid	126	22	6 045	307	2 542	26
Solingen	148	22	9 907	567	8 196	81
Wuppertal	196	26	17 340	1 392	2 945	423
Kreise						
Kleve	211	44	8 108	1 667	2 826	17
Mettmann	431	78	17 349	1 653	7 413	291
Neuss	211	46	69 043	6 185	12 992	313
Viersen	228	34	17 948	9 588	2 773	140
Wesel	273	48	22 998	2 334	12 248	3
Reg.-Bez. Düsseldorf	2 796	484	383 298	34 226	154 911	3 294
Kreisfreie Städte						
Bonn	67	13	4 494	591	–	213
Köln	321	43	77 694	3 202	45 305	2 565
Leverkusen	54	14	18 267	4 202	6 655	76
Kreise						
Städteregion Aachen	295	54	28 411	928	9 880	678
Düren	201	46	29 001	2 177	9 456	140
Rhein-Erft-Kreis	213	40	75 844	10 993	22 871	1 457
Euskirchen	106	27	9 921	214	1 108	133
Heinsberg	155	31	3 930	1 149	1 220	169
Oberbergischer Kreis	307	81	29 680	2 390	13 862	194
Rhein.-Berg. Kreis	155	29	4 530	560	2 498	2
Rhein-Sieg-Kreis	325	56	22 084	4 706	14 939	55
Reg.-Bez. Köln	2 199	434	303 856	31 111	127 793	5 682
Kreisfreie Städte						
Bottrop	51	5	3 136	18	2 754	–
Gelsenkirchen	105	17	17 149	3 018	2 134	31
Münster	107	15	14 205	1 061	216	84

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen

Noch: 5. Investitionen der Betriebe*) 2015 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Investitionen für Umweltschutz						Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
	davon für				je Beschäftigten ¹⁾²⁾	je 10 000 EURO Umsatz ¹⁾²⁾	
	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz			
Euro							%
Kreisfreie Städte							
Düsseldorf	544	5	40	6 375	118	3	8,4
Duisburg	58 207	12	–	7 551	2 797	78	18,6
Essen	3 422	5	234	5 959	2 428	110	10,6
Krefeld	10 764	69	8	1 590	1 307	22	16,0
Mönchengladbach	157	–	23	2 041	428	16	13,7
Mülheim an der Ruhr	332	–	18	785	338	12	2,7
Oberhausen	754	–	–	159	279	7	4,0
Remscheid	105	–	3	3 063	1 313	58	6,4
Solingen	8	17	50	987	286	12	12,6
Wuppertal	4 110	146	43	8 281	1 445	108	5,3
Kreise							
Kleve	224	25	28	3 320	891	23	7,9
Mettmann	2 043	42	275	5 631	449	20	5,2
Neuss	8 048	2 403	–	39 101	1 644	40	11,2
Viersen	964	43	–	4 440	1 692	50	14,5
Wesel	1 954	19	57	6 384	585	16	8,9
Reg.-Bez. Düsseldorf	91 636	2 786	779	95 667	1 277	36	10,4
Kreisfreie Städte							
Bonn	283	–	–	3 406	542	33	4,8
Köln	10 369	7	41	16 206	956	15	11,4
Leverkusen	5 716	15	–	1 604	1 264	20	8,8
Kreise							
Städteregion Aachen	2 768	76	494	13 587	1 318	44	7,3
Düren	2 734	5 030	148	9 316	2 416	95	10,6
Rhein-Erft-Kreis	28 992	9 362	61	2 109	6 649	80	9,5
Euskirchen	6 370	2	18	2 077	708	45	6,6
Heinsberg	674	1	150	567	627	16	3,0
Oberbergischer Kreis	948	25	81	12 180	819	36	8,9
Rhein.-Berg. Kreis	629	9	–	833	513	38	3,9
Rhein-Sieg-Kreis	898	32	259	1 195	649	24	11,3
Reg.-Bez. Köln	60 380	14 560	1 251	63 080	1 535	35	9,0
Kreisfreie Städte							
Bottrop	239	–	–	125	421	15	13,6
Gelsenkirchen	1 032	9	6 850	4 075	5 903	172	9,8
Münster	2 550	65	73	10 156	818	22	6,4

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – 1) bezogen auf Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen – 2) Für Ver- und Entsorgung (WZ 35 – 39) liegen keine Umsatz- und Beschäftigtenzahlen für Unternehmen vor. – 3) bezogen auf alle Betriebe

Noch: 5. Investitionen der Betriebe*) 2015 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Betriebe insgesamt	Investitionen für Umweltschutz				
		von ... Betrieben	zusammen	davon für		
				Abfall- beseitigung	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung
Anzahl		1 000 EUR				
Kreise						
Borken	417	67	12 097	2 176	3 072	113
Coesfeld	175	31	10 075	3 230	5 922	37
Recklinghausen	294	49	24 235	10 519	9 588	63
Steinfurt	367	75	17 792	811	5 288	233
Warendorf	237	34	9 330	1 518	1 873	105
Reg.-Bez. Münster	1 753	293	108 020	22 351	30 847	667
Kreisfreie Stadt						
Bielefeld	183	26	24 130	1 252	12 823	28
Kreise						
Gütersloh	402	60	14 849	2 590	1 624	55
Herford	304	41	5 299	1 370	958	423
Höxter	129	14	3 641	96	1 052	32
Lippe	310	60	13 663	1 238	2 793	202
Minden-Lübbecke	330	62	10 898	1 724	3 992	185
Paderborn	268	44	20 779	1 038	8 732	151
Reg.-Bez. Detmold	1 926	307	93 259	9 309	31 974	1 076
Kreisfreie Städte						
Bochum	163	18	3 867	1 116	670	61
Dortmund	202	41	11 177	493	296	10
Hagen	151	25	2 190	94	619	301
Hamm	86	22	5 718	2 137	1 529	819
Herne	69	16	2 828	443	726	–
Kreise						
Ennepe-Ruhr-Kreis	305	50	5 805	120	1 681	965
Hochsauerlandkreis	334	69	37 332	2 011	17 600	225
Märkischer Kreis	642	127	35 340	1 996	4 572	338
Olpe	238	37	6 834	440	1 600	53
Siegen-Wittgenstein	342	53	22 798	4 020	8 058	3 230
Soest	281	54	16 715	1 908	7 490	620
Unna	268	50	38 285	5 710	11 216	1 915
Reg.-Bez. Arnsberg	3 081	562	188 889	20 487	56 059	8 536
Nordrhein-Westfalen	11 755	2 080	1 077 323	117 484	401 584	19 255

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen

Noch: 5. Investitionen der Betriebe*) 2015 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Investitionen für Umweltschutz						Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
	davon für				je Beschäftigten ¹⁾²⁾	je 10 000 EURO Umsatz ¹⁾²⁾	
	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz			Euro
Kreise							
Borken	2 020	1	13	4 702	791	30	4,4
Coesfeld	74	4	–	809	542	12	11,7
Recklinghausen	1 408	0	524	2 131	1 906	42	9,2
Steinfurt	2 477	79	85	8 818	1 401	45	5,3
Warendorf	1 989	39	64	3 741	1 051	41	4,9
Reg.-Bez. Münster	11 789	198	7 609	34 558	1 370	41	6,9
Kreisfreie Stadt							
Bielefeld	1 129	–	–	8 898	608	23	14,7
Kreise							
Gütersloh	935	99	9	9 537	562	13	2,8
Herford	332	2	6	2 207	529	21	2,7
Höxter	1 647	–	–	814	1 349	50	4,1
Lippe	1 684	54	3	7 689	604	25	5,6
Minden-Lübbecke	763	102	16	4 115	645	23	3,3
Paderborn	878	61	36	9 882	714	30	12,9
Reg.-Bez. Detmold	7 369	318	70	43 143	627	21	5,5
Kreisfreie Städte							
Bochum	166	17	4	1 834	606	15	3,7
Dortmund	3 377	1	–	7 000	378	13	2,5
Hagen	117	9	3	1 047	591	26	2,2
Hamm	120	512	–	601	725	18	3,4
Herne	25	–	30	1 604	663	29	2,3
Kreise							
Ennepe-Ruhr-Kreis	1 297	61	79	1 601	536	21	2,4
Hochsauerlandkreis	784	39	5	16 668	1 193	49	10,6
Märkischer Kreis	5 222	147	23	23 043	1 628	71	6,9
Olpe	1 661	53	31	2 998	425	14	3,5
Siegen-Wittgenstein	1 241	327	41	5 880	970	29	8,1
Soest	5 172	151	91	1 282	668	19	5,0
Unna	3 770	42	283	15 349	2 749	71	12,9
Reg.-Bez. Arnsberg	22 953	1 358	589	78 906	1 020	34	6,0
Nordrhein-Westfalen	194 127	19 220	10 298	315 354	1 183	34	8,0

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – 1) bezogen auf Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen – 2) Für Ver- und Entsorgung (WZ 35 – 39) liegen keine Umsatz- und Beschäftigtenzahlen für Unternehmen vor. – 3) bezogen auf alle Betriebe

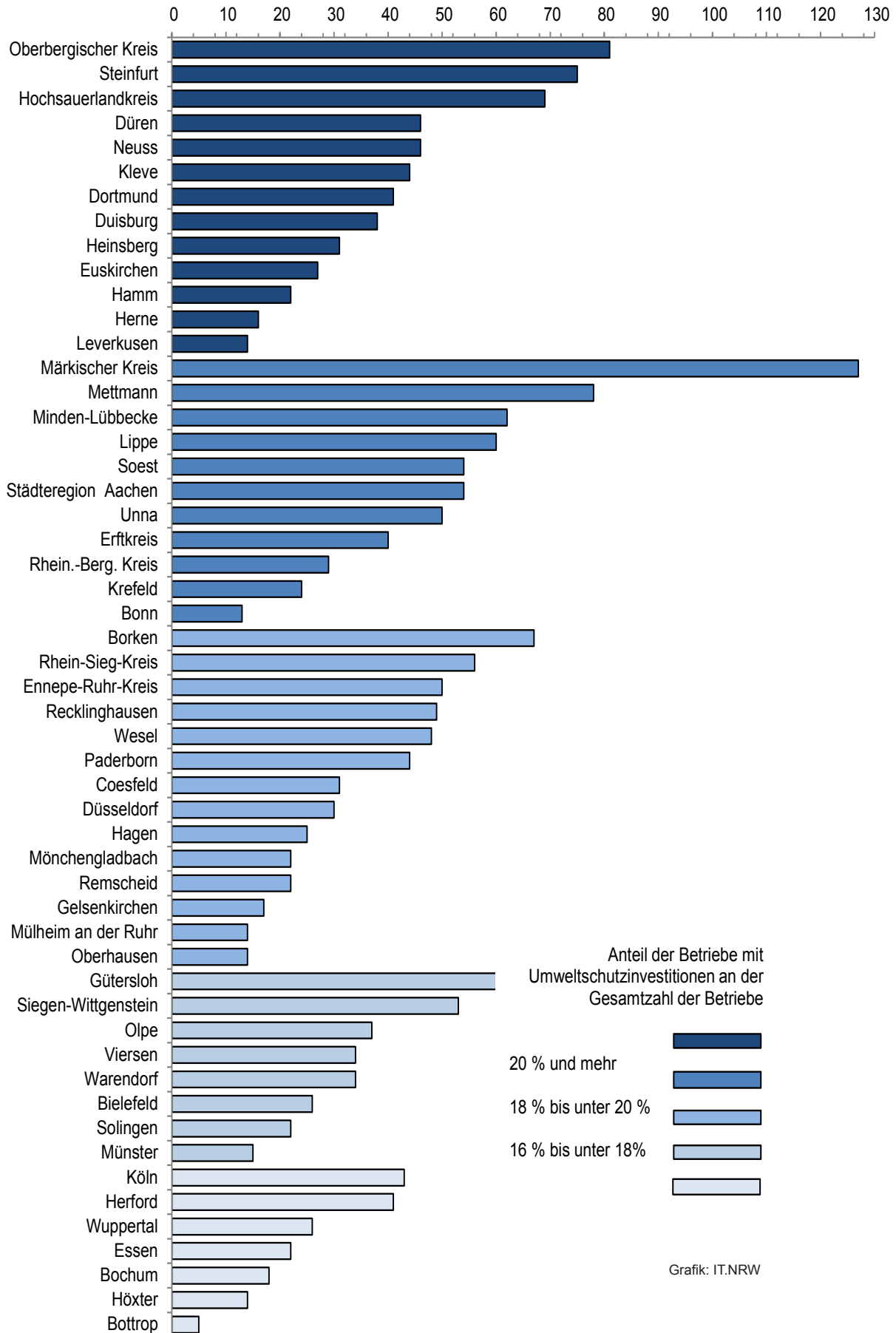
6. Aufwendungen für neu gemietete und gepachtete Sachanlagen für den Umweltschutz der Unternehmen 2015 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen

Umsatzgrößenklasse Unternehmensgrößenklasse	Unternehmen			Investitionen insgesamt	Investitionen für den Umweltschutz	Aufwendungen für neu gemietete und gepachtete Sachanlagen für den Umweltschutz
	insgesamt	und zwar				
		mit Umweltschutz- investitionen	mit neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen für den Umweltschutz			
Anzahl				1 000 EUR		
Insgesamt	9 984	1 801	47	14 561 487	1 143 017	15 223
Unternehmen ¹⁾ mit einem Umsatz von ... bis unter ... Mill. EUR						
unter 2	1 093	63	2	77 896	5 557	82
2 – 5	2 554	274	6	404 166	31 634	173
5 – 10	1 991	300	7	561 903	40 859	593
10 – 20	1 588	269	8	795 806	41 848	4 461
20 – 50	1 423	322	11	1 466 468	119 862	8 205
50 und mehr	1 335	573	13	11 255 247	903 258	1 709
Unternehmen ¹⁾ mit ... bis unter ... Beschäftigten						
unter 50	4 873	547	11	1 288 754	166 655	1 174
50 – 100	2 328	373	11	1 010 768	72 868	1 893
100 – 250	1 715	413	9	1 991 220	123 994	7 833
250 – 500	640	233	7	2 066 376	141 176	2 877
500 und mehr	428	235	9	8 204 369	638 325	1 445

¹⁾ Ein- und Mehrbetriebsunternehmen

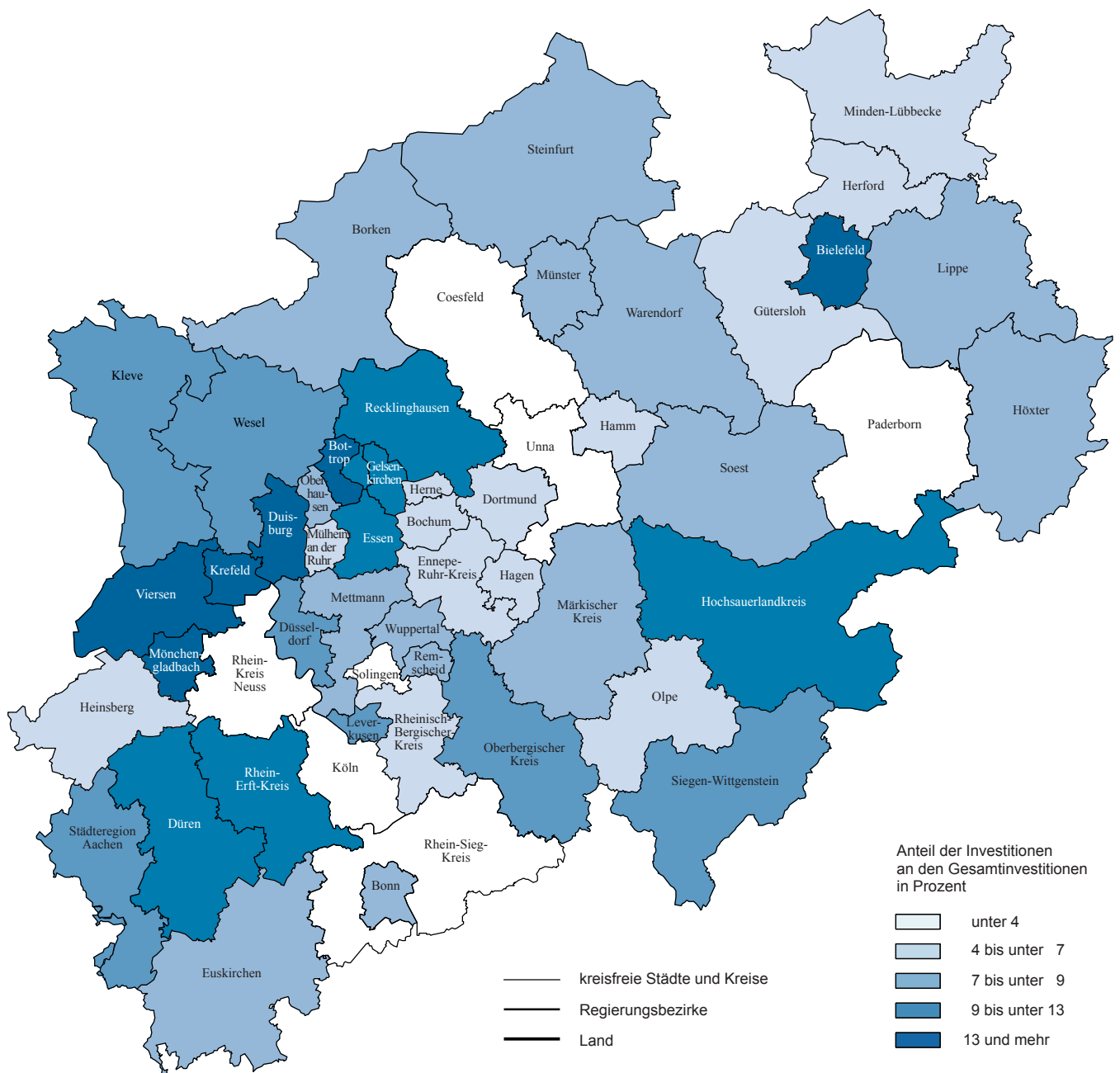
Betriebe mit Investitionen für Umweltschutz 2015 in den kreisfreien Städten und Kreisen

Die Länge der Stäbe zeigt die Anzahl der Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen

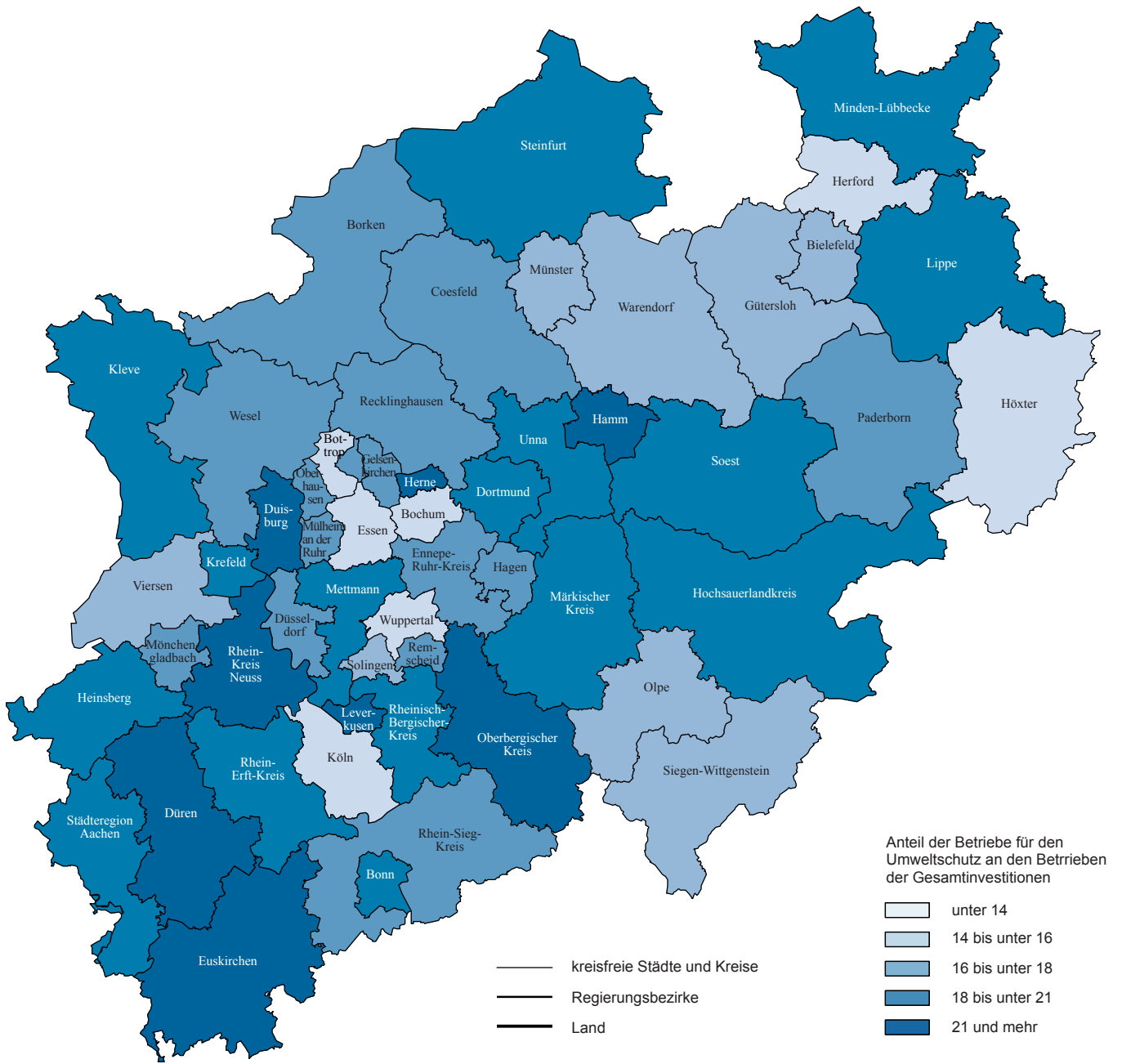


Grafik: IT.NRW

Anteil der Investitionen für den Umweltschutz an den Gesamtinvestitionen 2015



**Anteil der Betriebe für den Umweltschutz
an den Betrieben der Gesamtinvestitionen 2015**



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2015 bei Unternehmen

11 |

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns
Telefon: XXX XXX XXXX-XXXX
Fax: XXX XXX XXXX-XXXX
E-Mail: XXX XXX XXXX.de

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **14** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 _____
Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2015 1

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	03 _____	04 _____	02 _____
2 Gewässerschutz 5	06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärmbekämpfung 6	09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung 7	12 _____	13 _____	11 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	15 _____	16 _____	14 _____
6 Bodensanierung 9	18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10			20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11			21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 12			22 _____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen			_____

B Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2015 13

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz			26 _____
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)			_____

C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz 2015 ¹⁴

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände soweit nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aktiviert

Volle Euro

Konzessionen, Patente, Lizenzen,
Warenzeichen u.Ä. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erworbene Software | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2015 bei Unternehmen

111

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen

Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

1 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen** in Sachanlagen für den Umweltschutz gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

... Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

2 Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierten** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

4 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch §44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

5 Gewässerschutz

Dem Gewässerschutz dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

6 Lärmbekämpfung

Der Lärmbekämpfung dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von

Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Katalysatoren, katalytische NO_x-Reiniger, Niedrig-NO_x-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

8 Naturschutz und Landschaftspflege

Dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Bodensanierung

Der Bodensanierung dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen folgende aufgeführte Maßnahmen:

10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:

– Kohlendioxid,

– Methan,

– Distickstoffoxid,

– halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,

– perfluorierte Kohlenwasserstoffe,

– Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),

– Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,

– Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und

– allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.

– Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),

– Windenergie,

- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

14 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum einer Firma, der in der Unternehmensbilanz erfasst werden kann. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Geschäftsbetrieb und sind damit dem Anlagevermögen zuzurechnen. Für den vorliegenden Erhebungsbereich dienen diese Vermögensgegenstände dem Umweltschutz.

Nach §266 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 190 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gehören zu den immateriellen Vermögensgegenständen konkret erfassbare Rechte und Werte, darauf geleistete Anzahlungen und der Geschäfts- oder Firmenwert.

Konkret erfassbare Rechte und Werte sind z. B.:

- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente oder Marken, Urheberrechte),
- vergleichbare Ansprüche (z. B. Nutzungsrechte oder ungeschützte Erfindungen),
- Lizenzen an den vorgenannten Rechten und Werten sowie
- entgeltlich erworbene Software.

Anwendung

Die vorgenannten immateriellen Vermögensgegenstände sind als aktivierte Bruttozugänge im jeweiligen Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Nicht anzugeben sind die Zugänge an selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen, für die in Deutschland eine Aktivierung im Anlagevermögen nicht zulässig ist, sowie geleistete Baukostenzuschüsse. Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Veröffentlichungen aus dem Fachbereich Umwelt

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Nordrhein-Westfalen – Teil 1: Wasserversorgung

Inhalt: Der Statistische Bericht der alle drei Jahre veröffentlicht wird, enthält Daten über die Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung und Wasserabgabe an Letztverbraucher sowie nach Größenklassen des Wasseraufkommens. Ferner werden Zahlen über die Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung nach Wasserarten und- mengen dargestellt.

Bestellnummer: Q103

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Nordrhein-Westfalen – Teil 2: Abwasserentsorgung

Inhalt: Der Statistische Bericht der alle drei Jahre veröffentlicht wird, enthält Daten über die Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung und -behandlungsanlagen sowie der öffentlichen Sammelkanalisation und öffentlichen Kläranlagen.

Bestellnummer: Q113

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden im Verarbeitenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Der Statistische Bericht veröffentlicht u. a. Zahlenmaterial über Wasseraufkommen und –verwendung, Abwasserentsorgung und –behandlung sowie Schlammbehandlung und –entsorgung in Betrieben von Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, Kartogramme veranschaulichen das Verhältnis von Wassergesamtnutzung zur betrieblichen Wasserverwendung.

Bestellnummer: Q123

Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Veröffentlicht werden Daten über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen nach Stoffmenge und –art, Unfallfolgen und Sofort- und Folgemaßnahmen, Wassergefährdungsklassen.

Bestellnummer: Q133

Fachliche Auskünfte zu diesen Veröffentlichungen erteilt Ihnen gerne Harald Hoppe unter Telefon-Nummer: 0211 9449-2889

Daten zur Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Der Statistische Bericht liefert Zahlenmaterial über die in Anlagen der Entsorgungswirtschaft behandelten bzw. beseitigten Abfälle, über Kompostierungsanlagen und die Verwertung von Abfällen, Betriebe mit Entsorgungsanlagen, anstehende Abfallmengen und deren Verbleib. Ferner werden Daten über besonders überwachungsbedürftige Abfälle dargestellt.

Bestellnummer: Q253

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilen Ihnen gerne Klaus Löhnhardt und Harald Lörks unter Telefon-Nummer: 0211 9449-3923 bzw. 0211 9449-2923

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe und der Ver- und Entsorgung

Inhalt: Dargestellt werden die Investitionen sowie die Aufwendungen neu gemieteter Sachanlagen der Betriebe und Unternehmen für den Umweltschutz veranschaulicht durch Grafiken und Karten.

Bestellnummer: Q313

Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Information über gelieferte Waren, erbrachte Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz.

Bestellnummer: Q323

Fachliche Auskünfte zu diesen Veröffentlichungen erteilt Ihnen gerne Harald Hoppe unter Telefon-Nummer: 0211 9449-2889